

DIN EN 17020-4



ICS 13.220.50; 91.060.50

Einsprüche bis 2020-04-07

Entwurf**Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Dauerhaftigkeit der Selbstschließung für Feuerschutz- und/oder Rauchschutztüren und zu öffnende Fenster –****Teil 4: Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von verglasten Drehflügeltüren und zu öffnenden Fenstern mit Metall(rohr)rahmen; Deutsche und Englische Fassung prEN 17020-4:2020**

Extended application of test results on durability of self-closing for doorsets and openable windows –

Part 4: Durability of self-closing of fire resistance hinged and pivoted metal framed glazed doorsets and openable windows;

German and English version prEN 17020-4:2020

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2020-02-07 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin, Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 109 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17020-4:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 127 „Baulicher Brandschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-52-05 AA „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse (SpA zu CEN/TC 127/WG 3 sowie Teilbereichen von ISO/TC 92/SC 2)“ im DIN-Normenausschuss Titel des Normenausschusses Bauwesen (NABau).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Dauerhaftigkeit der Selbstschließung für Feuerschutz- und/oder Rauchschutztüren und zu öffnende Fenster — Teil 4: Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von verglasten Drehflügeltüren und zu öffnenden Fenstern mit Metall(rohr)rahmen

Extended application of test results on durability of self-closing for doorsets and openable windows — Part 4: Durability of self-closing of fire resistance hinged and pivoted metal framed glazed doorsets and openable windows

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.9p

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Bestimmung des erweiterten Anwendungsbereiches	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Bewertungsverfahren	7
4.3 Verfahren für den maximalen erweiterten Anwendungsbereich	7
4.4 Interpretation der Prüfergebnisse	8
5 Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich	8
6 Klassifizierungsbericht	8
Anhang A (normativ) Konstruktionsparametervariationen	9
Anhang B (normativ) Konstruktionsparametervariation durch Anwendung zusätzlicher Gewichte	53

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17020-4:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 127 „Baulicher Brandschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Mandats erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone CEN erteilt haben.

Einleitung

Die Normenreihe EN 15269 deckt den erweiterten Anwendungsbereich der Prüfergebnisse für die Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtheit für Tür-, Abschluss- und Fenstereinheiten und deren Baubeschläge ab, umfasst aber nicht die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung der Türen nach einem erweiterten Anwendungsprozess. Das vorliegende Dokument gehört zu der Normenreihe EN 17020, die zum Erstellen eines Berichts zum erweiterten Anwendungsbereich basierend auf der Bewertung einer oder mehrerer Prüfungen zur Dauerhaftigkeit der Selbstschließung verwendet werden soll. Diese Europäischen Normen können auch zur Feststellung der am besten geeigneten Auswahl von Probekörpern zur Berücksichtigung einer breiten Spanne von Produktvariationen angewendet werden.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument gilt für ein- und zweiflügelige verglaste Drehflügeltüren und zu öffnende Fenster mit Metallrahmen, wie sie in EN 15269-5 oder EN 15269-20 beschrieben werden.

Das vorliegende Dokument schreibt die Methodik für die Erweiterung der Anwendung der Prüfergebnisse vor, die aus Prüfungen der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung erhalten wurden, die in Übereinstimmung mit EN 1191 durchgeführt wurden.

In Abhängigkeit des Abschlusses der entsprechenden Selbstschließungsprüfung(en) kann die erweiterte Anwendung alle oder einige Elemente der folgenden unvollständigen Liste abdecken:

- Türen und zu öffnende Fenster;
- Tür- / Fensterflügel;
- an der Wand/Decke befestigte Elemente (Rahmen-/Suspensionssystem);
- Verglasung und nicht verglaste Paneele in Türen und zu öffnenden Fenstern, Seitenteile, Oberteile mit Kämpfer und/oder obere Türblenden
- Baubeschlagelemente;
- Dekorative Oberflächenausführungen;
- dämmschichtbildende Dichtungen, sowie Dichtungen zur Behinderung von Rauchdurchtritt (Rauchschutzdichtungen), Durchzug oder Schallübertragung (Schallschutzdichtungen);
- alternative Tragkonstruktion(en).

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1154, *Schlösser und Baubeschläge — Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1191, *Fenster und Türen — Dauerfunktionsprüfung — Prüfverfahren*

EN 1363-1, *Feuerwiderstandsprüfungen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

EN 1634-1, *Feuerwiderstandsprüfungen und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse, Fenster und Baubeschläge — Teil 1: Feuerwiderstandsprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster*

EN 1634-3, *Prüfungen zum Feuerwiderstand und zur Rauchdichte für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse, Fenster und Beschläge — Teil 3: Prüfungen zur Rauchdichte für Rauchschutzabschlüsse*

EN 1935, *Baubeschläge — Einachsige Tür- und Fensterbänder — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 12209, *Schlösser und Baubeschläge — Mechanisch betätigte Schlösser und Schließbleche — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 13501-2:2016, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen*

EN 13637, *Schlösser und Baubeschläge — Elektrisch gesteuerte Fluchttüranlagen für Türen in Fluchtwegen — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 14846, *Baubeschläge — Schlösser — Elektromechanische Schlösser und Schließbleche — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 15269-1, *Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

EN 15269-5:2014+A1:2016, *Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge — Teil 5: Feuerwiderstandsfähigkeit von verglasten Drehflügeltüren und zu öffnenden Fenstern mit Metall(rohr)rahmen*

EN 15269-20, *Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge — Teil 20: Rauchdichtigkeit von Drehflügeltüren und -toren aus Holz und Stahl sowie Metall- und Holzrahmentüren mit Verglasungen*

EN 15685:2011, *Schlösser und Baubeschläge — Mehrfachverriegelungen und deren Schließbleche — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 16034, *Türen, Tore und Fenster — Produktnorm, Leistungseigenschaften — Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften*

EN ISO 13943, *Brandschutz — Vokabular (ISO 13943)*

3 Begriffe

Für die Zwecke dieses Dokuments gelten die Begriffe in EN 1191, EN 1363-1, EN ISO 13943, EN 1634-1, EN 1634-3, EN 12519, EN 15269-1, EN 15269-5 und EN 15269-20 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>

— IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

3.1

Prüfung im Realmaßstab

Prüfung einer Tür/eines Fensters im Realmaßstab in Übereinstimmung mit EN 1191

4 Bestimmung des erweiterten Anwendungsbereiches

4.1 Allgemeines

4.1.1 Vor der Ermittlung eines erweiterten Anwendungsbereichs muss die Tür/das zu öffnende Fenster in Übereinstimmung mit EN 1191 geprüft worden sein, um ein Prüfergebnis zu erzielen, welches eine Klassifizierung nach EN 13501-2 und EN 16034 erzeugen könnte.

4.1.2 Eine Überprüfung der Konstruktionsparameter für die Tür/das zu öffnende Fenster kann ergeben, dass sich eine oder mehrere Eigenschaften durch eine Änderung eines bestimmten Parameters verbessern

lassen. Alle Beurteilungen müssen auf der Grundlage erfolgen, die in der Prüfung nach EN 1191 erlangte Klassifizierung zu erhalten, einschließlich derer mit einer geringen Anzahl an Öffnungs- und Schließungszyklen. Eine Beurteilung darf jedoch nie zu einer höheren Klassifizierung für einen bestimmten Parameter führen als die, die in einer Prüfung erreicht wurde, es sei denn, dies ist in den maßgebenden Tabellen für die Änderung von Konstruktionsparametern ausdrücklich vorgesehen.

4.1.3 Sofern durch das folgende Verfahren irgendein Teil des klassifizierten Produkts nicht durch die erweiterten Anwendungsregeln abgedeckt werden kann, darf dieser Teil weder in den anschließenden Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich noch in den Klassifizierungsbericht aufgenommen werden.

4.2 Bewertungsverfahren

4.2.1 Es ist festzustellen, welche Änderungen zum (zu den) ursprünglichen Probekörper (Probekörpern) durch den Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich abzudecken sind.

4.2.2 Die entsprechenden Änderungen in den Konstruktionsparametern sind durch Bezugnahme auf die Spalten (1) und (2) von Anhang A, Tabelle A.1 im aufzusuchen.

4.2.3 Ermittlung aus den Inhalten der Spalte (3) von Anhang A, Tabelle A.1, ob eine erweiterte Anwendung ohne zusätzliche Prüfungen möglich ist.

4.2.4 Wenn dies als möglich gilt, kann es im Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich zusammen mit etwaigen zutreffenden Einschränkungen und den entsprechenden Regeln nach Spalte (3) von Anhang A, Tabelle A.1 im aufgeführt werden..

4.2.5 Sofern die erforderlichen Änderungen nur über eine weitere Prüfung nach Spalte (4) erreicht werden können, kann die zusätzliche Prüfung an einem Probekörpertyp durchgeführt werden, das dem in der ursprünglichen Prüfung für die erweiterte Anwendung ähnelt. Alternativ werden in Spalte (4) von Anhang A, Tabelle A.1 die Möglichkeit einer alternativen Prüfung sowie die maßgebenden Parameter für die Prüfung identifiziert.

4.3 Verfahren für den maximalen erweiterten Anwendungsbereich

4.3.1 Es ist möglich, einen eingeschränkten erweiterten Anwendungsbereich aus den Ergebnissen einer einzelnen Prüfung zu erstellen. Sofern jedoch ein Hersteller beabsichtigt, eine Produktpalette von Türen und zu öffnenden Fenstern bestehend aus einflügeligen aber auch zweiflügeligen Türen mit oder ohne Verglasung(en) mit alternativen Beschlägen usw. herzustellen, wird empfohlen, vor Beginn der Prüfungen den gesamten Bereich von konstruktiven Ausführungen der Türen und zu öffnenden Fenstern und alle Wahlmöglichkeiten möglichst genau festzulegen, um so den erforderlichen Prüfaufwand auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

4.3.2 Es sind alle Änderungsparameter, die in die Produktpalette aufzunehmen sind, zu ermitteln.

4.3.3 Die wichtigsten konstruktiven Anforderungen sind festzustellen und so weit wie möglich in dem/den Probekörper(n) für die ersten Prüfungen der Prüfreihe zu berücksichtigen.

4.3.4 Die erste Prüfung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung bzw. die erste Prüfreihe ist durchzuführen. Anschließend ist festzustellen, welche der ursprünglich beabsichtigten Änderungsparameter nicht durch die Prüfung(en) abgedeckt ist/sind.

4.3.5 Diese Änderungsparameter sind anhand von Anhang A, Tabelle A.1 festzustellen, und es ist zu ermitteln, ob ein erweiterter Anwendungsbereich ohne weitere Prüfung(en) möglich ist.

4.3.6 Dies ist für den Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich zusammen mit etwaigen Einschränkungen und Regeln nach den Angaben in Spalte (3) von Anhang A, Tabelle A.1 aufzuzeichnen.

4.3.7 Diejenigen ursprünglich angedachten Änderungsparameter, die nicht vom zunächst erstellten erweiterten Anwendungsbereich nach 4.3.6 abgedeckt sind, sind zu ermitteln.

4.3.8 Es ist festzustellen, ob die Produktpalette ausschließlich einflügelige Türen oder ein- und zweiflügelige Türen umfassen soll. Sofern die Produktpalette nur aus einflügeligen Türen bestehen soll, dürfen die noch nicht abgedeckten Änderungen der Konstruktionsparameter nur in Probekörpern, die aus einflügeligen Türen bestehen, Berücksichtigung finden. Sofern die Produktpalette ein- und zweiflügelige Türen umfassen soll, dürfen die bislang nicht abgedeckten Änderungen der Konstruktionsparameter für den erweiterten Anwendungsbereich von einflügeligen Türen entweder in weiteren Prüfungen an einflügeligen Türen oder in der schwächsten Option in zweiflügeligen Türen Berücksichtigung finden, wie in Spalte (4) von Anhang A, Tabelle A.1 festgelegt.

4.3.9 Die erforderlichen unberücksichtigten Änderungsparameter in Spalte (1) und Spalte (2) von Anhang A, Tabelle A.1 sind auszuwählen, wobei Spalte (4) von Anhang A, Tabelle A.1 im zu entnehmen ist, welche der ungünstigsten Probekörperabwandlungen sich für weitere Prüfungen am besten eignen.

4.3.10 Sofern die vollständige Auswahl der erforderlichen Änderungsparameter nicht durch die Prüfungen nach 4.3.8 und 4.3.9 abgedeckt ist, darf eine entsprechende Prüfung bzw. dürfen entsprechende Prüfungen mit den zusätzlichen Produktänderungen durchgeführt werden.

4.4 Interpretation der Prüfergebnisse

4.4.1 Um den größtmöglichen erweiterten Anwendungsbereich zu erhalten, ist es wichtig, dass die Prüfberichte Einzelheiten über ein etwaiges Versagen während des Prüfungsverlaufs enthalten.

4.4.2 Sofern eine Reihe von Prüfungen durchgeführt wurde, muss sich der erweiterte Anwendungsbereich auf die niedrigste erreichte Leistung der gesamten Prüfreihe beziehen, sofern nicht ein vorzeitiges Versagen auf eine oder mehrere spezifische Änderungen der Konstruktionsparameter zurückzuführen ist.

4.4.3 Dort, wo es möglich war, ein Versagen auf Grund von spezifischen Parametern zu ermitteln, kann sich der erweiterte Anwendungsbereich für alle anderen Änderungen der Konstruktionsparameter auf der erreichten Leistung nach Ausschalten des Parameters, der zum vorzeitigen Versagen führte, beruhen.

5 Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich

In Übereinstimmung mit den Anforderungen nach EN 15269-1 ist ein Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich basierend auf den Ergebnissen der Beurteilung nach den vorhergehenden Abschnitten zu erstellen.

6 Klassifizierungsbericht

Der Klassifizierungsbericht ist auf der Grundlage der Ergebnisse des Berichts zum erweiterten Anwendungsbereich abzuleiten und nach EN 13501-2: 2016, Anhang A, zu erstellen.

Anhang A (normativ)

Konstruktionsparametervariationen

Die untenstehende Tabelle A.1 wurde dafür ausgelegt, von Experten verwendet zu werden, die über Kompetenz im Bereich der Feuerwiderstands- und Rauchdichtheitsprüfungen sowie Prüfungen der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von verglasten Drehflügeltüren oder zu öffnenden Fenstern mit Metallrahmen verfügen.

Die Tabelle darf nur verwendet werden, um einen erweiterten Anwendungsbereich zu bewerten, wenn mindestens eine positive Prüfung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung nach EN 1191 eine Klassifizierung nach EN 13501-2 und EN 16034 erzeugt hat.

Die ersten zwei Spalten identifizieren mögliche Variationen für die Konstruktionsdetails der geprüften Probekörper. Es wird vorausgesetzt, dass die Variation das Schließen der Tür/des Fensters nicht beeinträchtigt.

Spalte (3) führt zu dem Urteil, dass eine Erweiterung des Anwendungsbereiches möglich ist.

Sofern zusätzliche Prüfungen als erforderlich angesehen werden, ist der für die Berücksichtigung der geänderten Parameter zugelassene Probekörpertyp in Spalte (4) festgelegt. Sofern es möglich ist, Informationen aus Prüfungen, die an einer Konfiguration bereits durchgeführt wurden, als Nachweis für eine andere Konfiguration zu benutzen, wurde dies zugelassen, um die Gesamtanzahl von Prüfungen, die für die Beurteilung eines erweiterten Anwendungsbereiches erforderlich sind, zu verringern, wie z. B. Änderung von einflügeligen Türen auf zweiflügelige Türen.

Sofern nach Spalte (4) eine zusätzliche Prüfung erforderlich ist, ist diese sofern nicht anderweitig angegeben als Prüfung im Realmaßstab durchzuführen.

Um den maximalen erweiterten Anwendungsbereich aus einer minimalen Anzahl von Prüfungen zu erzielen, wurden die Parameteränderungen über eine Reihe von Probekörpern verteilt. Wenn mehr als eine Änderung der Parameter erforderlich ist, müssen die Auswirkungen auf andere Änderungen ebenfalls berücksichtigt werden.

Alle Regeln nach Tabelle A.1 gelten grundsätzlich sowohl für Türen als auch für zu öffnende Fenster. Im Text wird jedoch ausschließlich das Wort „Tür“ verwendet. Der Wortlaut „Tür“ kann in jeder Regel durch „zu öffnendes Fenster“ ersetzt werden.

ANMERKUNG Spalte (1) enthält Titel, die denen in EN 15269-5:2014+A1:2016, Tabelle A.1 entsprechen, ohne Bezug auf mögliche Bilder. Zur Klärung können die Bilder in EN 15269-5:2014+A1:2016, Anhang A verwendet werden.

Tabelle A.1 — Konstruktionsparametervariationen

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A Türflügel Für zweiflügelige Türen müssen beide Flügel den gleichen Grundaufbau aufweisen.			
A.1 Allgemeines			
A.1.1 Anzahl an Flügeln	Einflügelige Tür aus einer Prüfung mit einer zweiflügeligen Tür	Möglich	–
A.1.2 Anzahl an Flügeln	Zweiflügelige Tür aus einer Prüfung mit einer einflügeligen Tür	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer zweiflügeligen Tür
A.1.3 Dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Rahmen/ Zarge und Türflügel(n)	Lage in Richtung des Rahmen/ Zargenfalzes	Möglich	–
A.1.4 Dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Rahmen/ Zarge und Türflügel(n)	Lage entgegen der Richtung des Rahmen/ Zargenfalzes	Möglich	–
A.1.5 Dämmschichtbildende Dichtungen zwischen angrenzenden Kanten der Türflügel	Lage	Möglich	–
A.1.6 Nicht dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Rahmen/ Zarge und Türflügel(n) (zur Verhinderung von Durchzug / Rauch / Schallübertragung, usw.) - (Brandverhaltensklasse A1), z. B. Keramikprodukte (im Flügel oder im Rahmen/ Zarge).	Lage	Möglich	–

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.1.7 Nicht dämmschichtbildende Dichtungen zwischen den angrenzenden Kanten der Türflügel (zur Verhinderung von Durchzug / Rauch / Schallübertragung, usw.) - (Brandverhaltensklasse A1)	Lage	Möglich	-
A.1.8 Nicht dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Türflügeln und / oder -Rahmen/ Zarge (zur Verhinderung von Durchzug/ Rauch / Schallübertragung, usw.) - < Brandverhaltensklasse A1 (im Flügel oder im Rahmen/ Zarge)	Lage	Möglich, wenn die Verformung der Dichtung sich während der Bewegung des Türflügels/der Türflügel nicht verschlimmert, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.1.9 Nicht dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Türflügeln und / oder -Rahmen/ Zarge (zur Verhinderung von Durchzug/ Rauch / Schallübertragung, usw.) - (Brandverhaltensklasse A1), z. B. Keramikprodukte (im Flügel oder im Rahmen/ Zarge)	Hinzufügen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.1.10 Nicht dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Türflügeln und / oder -Rahmen/ Zarge (zur Verhinderung von Durchzug/ Rauch / Schallübertragung, usw.) - (Brandverhaltensklasse A1), z. B. Keramikprodukte (im Flügel oder im Rahmen/ Zarge)	Entfernen	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.1.11 Nicht dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Türflügeln und / oder -Rahmen/ Zarge (zur Verhinderung von Durchzug/ Rauch / Schallübertragung, usw.) - < Brandverhaltensklasse A1 (im Flügel oder im Rahmen/ Zarge)	Hinzufügen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.1.12 Nicht dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Türflügeln und / oder -Rahmen/ Zarge (zur Verhinderung von Durchzug/ Rauch / Schallübertragung, usw.) - < Brandverhaltensklasse A1 (im Flügel oder im Rahmen/ Zarge)	Entfernen	Möglich	-
A.1.13 Lüftungsgitter im ohne Lüftungsgitter geprüften Türflügel	Hinzufügen	Möglich, wenn die Anforderungen von Anhang B erfüllt sind andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.1.14 Lüftungsgitter im Türflügel	Entfernen	Möglich	-
A.1.15 Lüftungsgitter in der Füllung des ohne Lüftungsgitter geprüften Türflügels	Lage in vertikaler Richtung	Möglich	-
A.1.16 Lüftungsgitter in der Füllung des ohne Lüftungsgitter geprüften Türflügels	Lage in horizontaler Richtung	Möglich	-
A.1.17 Lüftungsgitter im mit Lüftungsgitter geprüften Türflügel	Lage in horizontaler und/oder vertikaler Richtung	Möglich	-
A.1.18 Lüftungsgitter im Türflügel oder in der Türflügelfüllung eines mit Lüftungsgitter geprüften Türflügels	Kleinere Größe	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.1.19 Lüftungsgitter im Türflügel oder in der Türflügelfüllung eines mit Lüftungsgitter geprüften Türflügels	Größere Größe	Möglich, wenn die Anforderungen von Anhang B erfüllt sind andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.1.20 Falz (Türflügel zum Rahmen/ Zarge)	Hinzufügen	Möglich	–
A.1.21 Falz (Mittelstoß)	Hinzufügen (ein Falz oder zwei Falze)	Möglich	–
A.1.22 Falz (Türflügel zum Rahmen/ Zarge und Mittelstoß)	Entfernen	Möglich	–

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung				Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)				(4)
A.1.23 Falle-im-Eingriff-Bedingung bei ein- und zweiflügelige Türen	Änderung der Falleneingriffsbedingung	In Übereinstimmung mit der folgenden Beziehung möglich:				Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen.
			Prüfung ohne Falle / Riegel	Prüfung mit Falle / Riegel, Falle nicht im Eingriff	Prüfung mit Falle / Riegel, Falle im Eingriff	
		Erweiterung auf: ohne Falle / Riegel	—	Möglich	Möglich	
		Erweiterung auf: mit Falle/ Riegel, Falle nicht im Eingriff	Möglich	—	Möglich	
		Erweiterung auf: mit Falle im Eingriff	Nicht möglich	Nicht möglich	—	
A.1.24 Türverschluss durch Falle/Riegel	Entfernen von dem Türflügel, der mit Falle/Riegel geprüft wurde	Möglich				-

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.2 Größenvariationen			
A.2.1 Größe (Bereich, Breite, Höhe)	Verringern	Möglich	
A.2.2 Höhe	Vergrößern	Möglich um maximal 80%, wenn die Anforderungen von Anhang B erfüllt sind andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.2.3 Breite	Vergrößern	Möglich durch ein Maximum von 25 %, vorausgesetzt, dass die Anforderungen von Anhang B erfüllt sind, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.2.4 Bereich	Vergrößern	In Übereinstimmung mit A.2.2 und A.2.3 möglich andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.3 Werkstoffe und konstruktive Ausführung			
A.3.1 Dichte der Füllung des Profil- oder Kernmaterials im Paneel (organisch oder Brandverhaltensklasse A1)	Vergrößern	Möglich, wenn die Anforderungen von Anhang B erfüllt sind andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.3.2 Dichte der Füllung des Profils des Kernmaterials (organisch oder Brandverhaltensklasse A1)	Verringern	Möglich	-
A.3.3 Art der Füllung des Profils des Kernmaterials (gleiche Dicke oder Kombination verschiedener Lagen)	Wechsel des Lieferanten/Herstellers des identischen Werkstoffs mit identischer Zusammen-setzung und Eigenschaften	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.4 Art des Kernmaterials (gleiche Dicke oder Kombination verschiedener Lagen)	Alternative Zusammensetzung	Möglich, wenn die Anforderungen von Anhang B erfüllt sind andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.3.5 Menge an Klebstoff/m ² – organische Basis (<Brandverhaltensklasse A1)	Vergrößern	Möglich	–
A.3.6 Menge an Klebstoff/m ² – organische Basis (<Brandverhaltensklasse A1)	Verringern	Möglich um maximal 50% Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.3.7 Menge an Klebstoff/m ² – anorganische Basis (<Brandverhaltensklasse A1)	Vergrößern	Möglich	–
A.3.8 Menge an Klebstoff/m ² – anorganische Basis (<Brandverhaltensklasse A1)	Verringern	Möglich um maximal 50% Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.3.9 Klebstofftyp	Wechsel des Herstellers für identische Zusammensetzung	Möglich	–
A.3.10 Klebstofftyp	Alternative Zusammensetzung	Möglich	–
A.3.11 Zusätzliche überlappende Kante an der Unterkante des Türflügels	Hinzufügen	Möglich	–
A.3.12 Überlappende Kante an der Unterkante des Türflügels	Entfernen	Möglich	–
A.3.14 Maße der dämmschichtbildenden Dichtungen (im Flügel oder im Rahmen/ Zarge)	Vergrößern	Möglich	–
A.3.15 Maße der dämmschichtbildenden Dichtungen (im Flügel oder im Rahmen/ Zarge)	Verringern	Möglich	–

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.16 Art der dämmschichtbildenden Dichtungen (im Flügel oder im Rahmen/ Zarge)	Wechsel des Lieferanten/Herstellers	Möglich	-
A.3.17 Art der dämmschichtbildenden Dichtungen (im Flügel oder im Rahmen/ Zarge)	Alternative Werkstoffe	Möglich für dämmschichtbildende Dichtungen mit derselben Geometrie andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.3.18 Maße der Zugluft-/Rauch-Dichtungen (Brandverhaltensklasse A1); z. B. Keramikprodukte (im Flügel oder im Rahmen/ Zarge)	Vergrößern	Möglich bis maximal 15 % in allen Querschnittsdimensionen und bis maximal 10 % Masse andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.3.19 Maße der Zugluft-/Rauch-Dichtungen (Brandverhaltensklasse A1); z. B. Keramikprodukte (im Flügel oder im Rahmen/ Zarge)	Verringern	Möglich	-
A.3.20 Maße der Zugluft-/Rauch-Dichtungen (<Brandverhaltensklasse A1) — im Flügel oder im Rahmen/ Zarge	Vergrößern	Möglich bis maximal 15 % in allen Querschnittsdimensionen und bis maximal 10 % Masse andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.3.21 Maße der Zugluft-/Rauch-Dichtungen (<Brandverhaltensklasse A1) (im Flügel oder im Rahmen/ Zarge)	Verringern	Möglich	-
A.3.22 Art der Zugluft-/Rauch-Dichtungen (im Flügel oder im Rahmen/ Zarge)	Wechsel des Lieferanten/Herstellers	Möglich	-
A.3.23 Art der Zugluft-/Rauch-Dichtungen (im Flügel oder im Rahmen/ Zarge)	Alternativer Werkstoff (Wechsel auf höhere Brandverhaltensklasse)	Bis zu maximal ± 15 % Dichte möglich andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.24 Art der Zugluft-/Rauch-Dichtungen (im Flügel oder im Rahmen/ Zarge)	Alternativer Werkstoff (Wechsel auf eine gleichwertige oder niedrigere Brandverhaltensklasse)	Bis zu maximal ± 15 % Dichte möglich andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.4 Dekorative Beschichtungen und/oder schützende Schutzbeschichtungen			
A.4.1 Anstriche ohne Beitrag zum Brandschutz (auf dem Flügel oder dem Rahmen/ Zarge)	Zusatzstoff Additiv	Möglich	–
A.4.2 Anstriche ohne Beitrag zum Brandschutz (auf dem Flügel oder dem Rahmen/ Zarge)	Austausch	Möglich	–
A.4.3 Dicke der Anstriche mit positivem Beitrag zum Brandschutz (auf dem Flügel oder dem Rahmen/ Zarge)	Vergrößern	Möglich	–
A.4.4 Dicke der Anstriche mit positivem Beitrag zum Brandschutz (auf dem Flügel oder dem Rahmen/ Zarge)	Verringern	Möglich	–
A.4.5 Art der Anstriche mit positivem Beitrag zum Brandschutz (auf dem Flügel oder dem Rahmen/ Zarge)	Wechsel des Lieferanten/Herstellers	Möglich	–
A.4.6 Art der Anstriche mit positivem Beitrag zum Brandschutz (auf dem Flügel oder dem Rahmen/ Zarge)	Alternative Werkstoffe	Möglich	–
A.4.7 Dekorative Lamine und Holzfurniere auf der Sichtfläche (auf dem Flügel oder dem Rahmen/ Zarge)	Hinzufügen	Möglich in Übereinstimmung mit der direkten Anwendung nach EN 1634-1 andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.4.8 Dekorative Lamine und Holzfurniere auf der Sichtfläche (auf dem Flügel oder dem Rahmen/ Zarge)	Entfernen	Möglich	–
A.4.9 Dekorative Lamine und Holzfurniere auf den Kanten (auf dem Flügel oder dem Rahmen/ Zarge)	Hinzufügen	Möglich, vorausgesetzt, dass die primären Lücken innerhalb der in EN 1634-1 gegebenen Toleranzen bleiben andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.4.10 Dekorative Lamine und Holzfurniere auf Stoßkanten	Hinzufügen	Möglich, vorausgesetzt, dass die primären Lücken innerhalb der in EN 1634-1 gegebenen Toleranzen bleiben andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer zweiflügeligen Tür
A.4.11 Dekorative Lamine und Holzfurniere auf den Kanten (auf dem Flügel oder dem Rahmen/ Zarge)	Entfernen	Möglich	–
A.4.12 Arten und Dicke dekorativer Lamine und Holzfurniere auf der Sichtfläche (auf dem Flügel oder dem Rahmen/ Zarge)	Änderung des Werkstoffinhalts, steigern, vermindern	Möglich	–
A.4.13 Arten und Dicke dekorativer Lamine und Holzfurniere auf den Kanten (Flügel bis Rahmen/ Zarge)	Änderung des Werkstoffinhalts, steigern, vermindern	Werkstoffwechsel möglich Verringern möglich Vergrößern möglich, vorausgesetzt, dass die primären Lücken innerhalb der in EN 1634-1 gegebenen Toleranzen bleiben andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.4.14 Arten und Dicke dekorativer Lamine und Holzfurniere auf den Stoßkanten	Änderung des Werkstoffinhalts, steigern, vermindern	Werkstoffwechsel möglich Verringern möglich Vergrößern möglich, vorausgesetzt, dass die primären Lücken innerhalb der in EN 1634-1 gegebenen Toleranzen bleiben andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer zweiflügeligen Tür
A.4.15 Arten dekorativer Lamine und Holzfurniere auf der Sichtfläche/den Kanten (auf dem Flügel oder dem Rahmen/ Zarge)	Farbe, Muster	Möglich	–
A.4.16 Schutzelemente – auf der Sichtfläche angebracht (Trittplatten/Stoßplatten/Panzerplatten)	Hinzufügen	Möglich, wenn die Anforderungen von Anhang B erfüllt sind andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein oder zweiflügeligen Tür
A.4.17 Schutzelemente – auf der Sichtfläche angebracht (Trittplatten/Stoßplatten/Panzerplatten)	Entfernen	Möglich	–
A.4.18 Befestigungsmethode für zu den Türen hinzugefügte Elementen	Auswahl (Klebstoff/Niete/Schraube)	Möglich	–
A.4.19 Zierleisten/Profile	Hinzufügen	Möglich, wenn die Anforderungen von Anhang B erfüllt sind andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.4.20 Zierleisten/Profile	Entfernen	Möglich	–

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.5 Profile im Türflügel			
A.5.1 Querschnitt des Profils des Türflügels (einschließlich Riegeln und Pfosten)	Vergrößerung der Tiefe	Möglich, wenn die Anforderungen von Anhang B erfüllt sind andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.5.2 keine Regel, um den strukturellen Aufbau einheitlich EN 15269-5 zu behalten			
A.5.3 Querschnitt des Profils des Türflügels (einschließlich Riegeln und Pfosten)	Verringerung der Tiefe	Möglich	-
A.5.3. a Füllmaterialtyp	Wechsel des Werkstofflieferanten/ -herstellers mit identischer Zusammensetzung und Eigenschaften	Möglich	-
A.5.3. b Füllmaterialtyp	Alternative Werkstoffe	Möglich, wenn die Anforderungen von Anhang B erfüllt sind andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.5.3. c Dicke des Füllmaterials	Vergrößern	Möglich, wenn die Anforderungen von Anhang B erfüllt sind andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.5.3. d Dicke des Füllmaterials	Verringern	Möglich	-
A.5.4 Querschnitt des Profils des Türflügels (einschließlich Riegeln und Pfosten)	Breite vergrößern	Möglich	-
A.5.5 keine Regel, um den strukturellen Aufbau einheitlich EN 15269-5 zu behalten			
A.5.6 Querschnitt des Profils des Türflügels (einschließlich Riegeln und Pfosten)	Breite verringern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein oder zweiflügeligen Tür

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.5.7 Dicke der Metallwand des Profils (einschließlich Riegeln und Pfosten)	Vergrößern	Möglich	–
A.5.8 Dicke der Metallwand des Profils	Verringern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein oder zweiflügeligen Tür
A.5.9 Horizontale Sprossen im Türflügel	Hinzufügen	Möglich	–
A.5.10 Horizontale Sprossen	Entfernen	Möglich	–
A.5.11a Vertikale Sprossen	Hinzufügen	Möglich	–
A.5.11b Vertikale Sprosse	Entfernen	Möglich	–
A.5.12 Position der horizontalen Sprosse	Bewegung nach oben	Möglich	–
A.5.13 Position der horizontalen Sprosse	Bewegung nach unten	Möglich	–
A.5.14 Position der vertikalen Sprosse	In entgegengesetzter Richtung der Bänder	Möglich	–
A.5.15 Position der vertikalen Sprosse	In Richtung der Seite mit Bändern	Möglich	–
A.5.16 Horizontale Sprossen	Änderung des Winkels	Änderung des Winkels der Sprosse in eine beliebige Richtung ist möglich, wenn wie in Bild A.28 der EN 15269-5:2014+A1:2016 geprüft wird andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.5.17 Vertikale Sprossen	Änderung des Winkels	Änderung des Winkels der Sprosse in eine beliebige Richtung ist möglich, wenn wie in Bild A.28 der EN 15269-5:2014+A1:2016 geprüft wird andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.5.18 Weitere Änderungen horizontalen und vertikalen Sprossen	Gebogen, geformt, usw.	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfungen können ein- oder zweiflügelige Türen darstellen

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
A.5.19 Formen des Türflügels	Nicht rechteckig	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfungen können ein- oder zweiflügelige Türen darstellen
A.5.20 Stahltyp	von Baustahl zu nichtrostendem Stahl	Möglich	–
A.5.21 Stahltyp	von nichtrostendem Stahl zu Baustahl	Möglich	–
B Türzarge			
B.1 Allgemeines			
Für dämmschichtbildende Dichtungen gegen Durchzug/Rauch siehe Abschnitt A.1			
B.1.1 Schwelle/unterster Riegel/Rahmenbauteil an der Unterkante des Türrahmens	Hinzufügen	Möglich	–
B.1.2 Schwelle/unterster Riegel/Rahmenbauteil an der Unterkante des Türrahmens	Entfernen	Möglich	–
B.1.3 Höhe der Zarge einer Klappe bzw. Tür über dem Boden	Variation	Möglich	–
B.1.4 Höhe der Tür über dem Boden	Variation	Möglich	–
B.2 Regeln hinsichtlich Werkstoffen und Konstruktionen in Bezug auf offene Profile im umlaufenden Rahmen			
B.2.1 Gesamtmaße und Form	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, dass das Querschnittelement in der Überlappungs-/Falzposition (fettgedruckt in Bild A.32 der EN 15269:2014+A1:2016) beibehalten wird und / oder möglich, das Überlappungs-/Falzelement in Übereinstimmung mit der Vergrößerung der Tiefe des Querschnitts des Profils des Türflügels zu steigern andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
B.2.2 Gesamtmaße und Form	Verringern	Möglich, vorausgesetzt, dass das Querschnitelement in der Überlappungs-/Falzposition (fettgedruckt in Bild A.32 der EN 15269:2014+A1:2016) beibehalten wird und / oder möglich, das Überlappungs-/Falzelement in Übereinstimmung mit der Verringerung der Tiefe des Querschnitts des Profils des Türflügels zu vermindern andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
B 2.2.a Querschnittsmaße und Form	Von offenem Profil zu geschlossenem Profil	Möglich, wenn nach Bild A.34 der EN 15269:2014+A1:2016 durchgeführt andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
B.2.3. Füllmaterialtyp	Wechsel des Lieferanten/Herstellers des Werkstoffs mit identischer Zusammensetzung und Eigenschaften	Möglich	–
B.2.4 Füllmaterialtyp	Alternative Werkstoffe	Möglich, vorausgesetzt, dass ohne Füllmaterial geprüft wird andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
B.2.5 Metalldicke	Vergrößern	Möglich	–
B.2.6 Metalldicke	Verringern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
B.2.7 Metallart	Wechsel des Grundwerkstoffs (z. B. Alu ↔ Stahl)	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
B.2.8 Metallart	von Baustahl zu nicht-rostendem Stahl	Möglich	–
B.2.9 Metallart	von nicht-rostendem Stahl zu Baustahl	Möglich	–
B.3 Regeln hinsichtlich Werkstoffen und Konstruktionen in Bezug auf geschlossene Profile im umlaufenden Rahmen von Türen (= Rahmen/Zarge)			
B 3.1 Querschnittsmaße und Form	Tiefe und/oder Breite vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, dass das Querschnittelement in der Überlappungs-/Falzposition (fettgedruckt in Bild A.24 der EN 15269:2014+A1:2016) beibehalten wird und / oder möglich, das Überlappungs-/Falzelement in Übereinstimmung mit der Vergrößerung der Tiefe des Querschnitts des Profils des Türflügels zu steigern andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
B 3.2 Querschnittsmaße und Form	Tiefe und/oder Breite verringern	Möglich, vorausgesetzt, dass das Querschnittelement in der Überlappungs-/Falzposition (fettgedruckt in Bild A.24 der EN 15269:2014+A1:2016) beibehalten wird und / oder möglich, das Überlappungs-/Falzelement in Übereinstimmung mit der Verringerung der Tiefe des Querschnitts des Profils des Türflügels zu vermindern andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
B 3.3 Querschnittsmaße und Form	von geschlossenem Profil zu offenem Profil	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfungen können ein- oder zweiflügelige Türen darstellen

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
B.3.4 Zusätzliches Profil	Hinzufügen	Möglich	–
B.3.5 Zusätzliches Profil	Entfernen	Möglich	–
B.3.6 Zusätzliches Profil	Breite vergrößern	Möglich	–
B.3.7 Zusätzliches Profil	Breite verringern	Möglich	–
B.3.8 Stahltyp	von Baustahl zu nicht-rostendem Stahl	Möglich	–
B.3.9 Stahltyp	von nicht-rostendem Stahl zu Baustahl	Möglich	–
B.4 Vertikale und horizontale Pfosten in Seiten- und Oberlichtern, ausschließlich Randprofilen (Randprofile werden in den Regeln B.2.1. bis B.3.9 behandelt).			
B.4.1 Querschnitt des Profils	Tiefe vergrößern	Möglich	–
B.4.2 Querschnitt des Profils	Tiefe verringern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
B.4.3.a Füllmaterialtyp	Wechsel des Werkstofflieferanten/ -herstellers mit identischer Zusammensetzung und Eigenschaften	Möglich	–
B.4.3.b Füllmaterialtyp	Alternative Werkstoffe	Möglich	–
B.4.3.c Dicke des Füllmaterials	Vergrößern	Möglich	–
B.4.3.d Dicke des Füllmaterials	Verringern	Möglich	–
B.4.5 Querschnitt des Profils der Seite oder des Oberlichts	Breite vergrößern	Möglich	–
B.4.6 Querschnitt des Profils der Seite oder des Oberlichts	Breite verringern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
B.4.7 Dicke der Metallwand des Profils	Vergrößern	Möglich	–
B.4.8 Dicke der Metallwand des Profils	verringern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
B.4.9 Horizontale und vertikale Pfosten in jedem <u>Seitenlicht</u>	Hinzufügen	Möglich	–
B.4.10 Horizontale und vertikale Pfosten in jedem <u>Seitenlicht</u>	Entfernen	Möglich	–
B.4.11 Horizontale Pfosten im <u>Seitenlicht</u>	Bewegung nach oben und unten	Möglich	–
B.4.12 Vertikale Pfosten im <u>Seitenlicht</u>	Versetzen	Möglich	–
B.4.13 Horizontale und vertikale Pfosten im <u>Oberlicht</u>	Hinzufügen	Möglich	–
B.4.14 Horizontale und vertikale Pfosten im <u>Oberlicht</u>	Entfernen	Möglich, außer für den Pfosten eines Oberlichts, dessen Verlängerung am Profil angebracht ist, das die Türbänder enthält andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
B.4.15 Horizontale Pfosten im <u>Oberlicht</u>	Bewegung nach oben und unten	Möglich	–
B.4.16 Vertikale Pfosten im <u>Oberlicht</u>	Seitlich versetzen	Möglich	–

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
C Baubeschläge EN 16035 kann Informationen bezüglich der Austauschbarkeit der Baubeschläge bereitstellen.			
C.1 Allgemeines			
C.1.1 Fallenschlösser/Schlösser und Schließbleche	Alternativ	Möglich, vorausgesetzt, dass der alternative Baubeschlag vom selben Typ ist (intern montiert / verzapft oder auf der Oberfläche angebracht) und der relevanten Produktnorm entspricht. Die Klassifizierung für die Gebrauchskategorie, die Dauerfunktionstüchtigkeit und Belastung der Falle, die Türmasse und Schließkraft nach EN 12209, prEN 15685 oder EN 14846 muss mit der beabsichtigten Klasse der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung der Tür sowie der Masse der Tür übereinstimmen. Der Befestigungsmitteltyp darf nicht geändert werden und die Anzahl an Befestigungsmitteln darf nicht reduziert werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
C.1.2 Anzahl an Fallenschlössern/Schlössern und Schließblechen	Vergrößern	Möglich	-
C.1.3 Anzahl an Fallenschlössern/Schlössern und Schließblechen	Verringern	Möglich, vorausgesetzt, dass ein Fallenschloss/Schloss beibehalten wird Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
C.1.4 Verriegelungs-System	Einzelnes Fallenschloss/ Schloss gegen Mehrpunkt- Verriegelungs-System austauschen	Möglich, vorausgesetzt, dass der alternative Baubeschlag vom selben Typ ist (intern montiert / verzapft oder auf der Oberfläche angebracht) und der relevanten Produktnorm entspricht. Die Klassifizierung für die Gebrauchskategorie, die Dauerfunktionstüchtigkeit und Belastung der Falle, die Türmasse und Schließkraft nach EN 12209, prEN 15685 oder EN 14846 muss mit der beabsichtigten Klasse der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung der Tür sowie der Masse der Tür übereinstimmen. Der Befestigungsmitteltyp darf nicht geändert werden und die Anzahl an Befestigungsmitteln darf nicht reduziert werden, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
C.1.5 Verriegelungs-System	Mehrpunkt-Verriegelungs-System gegen einzelnes Fallenschloss/ Schloss austauschen	Möglich, vorausgesetzt, dass der alternative Baubeschlag vom selben Typ ist (intern montiert / verzapft oder auf der Oberfläche angebracht) und der relevanten Produktnorm entspricht. Die Klassifizierung für die die Gebrauchskategorie, die Dauerfunktionstüchtigkeit und Belastung der Falle, die Türmasse und Schließkraft nach EN 12209, prEN 15685 oder EN 14846 muss mit der beabsichtigten Klasse der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung der Tür sowie der Masse der Tür übereinstimmen. Der Befestigungsmitteltyp darf nicht geändert werden und die Anzahl an Befestigungsmitteln darf nicht reduziert werden, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
C.1.6 Position des einzelnen Fallenschlosses/Schlusses/Schließblechs	Alternative Höhe	Mögliche Variation um 300 mm andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
C.1.7 Position der Mehrpunkt-Fallenschlösser/-Schlösser/-Schließbleche (mit oder ohne Verbindungsstange)	Alternative Höhe	Möglich	-
C.1.8 Fallenschlösser/Schlösser und Schließbleche desselben Typs	Wechsel des Lieferanten/Herstellers	Möglich, vorausgesetzt, dass der alternative Baubeschlag vom selben Typ ist (intern montiert / verzapft oder auf der Oberfläche angebracht) und der relevanten Produktnorm entspricht. Die Klassifizierung für die Gebrauchskategorie, die Dauerfunktionstüchtigkeit und Belastung der Falle, die Türmasse und Schließkraft nach EN 12209, prEN 15685 oder EN 14846 muss mit der beabsichtigten Klasse der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung der Tür sowie der Masse der Tür übereinstimmen. Der Befestigungsmitteltyp darf nicht geändert werden und die Anzahl an Befestigungsmitteln darf nicht reduziert werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen

Konstruktionsparameter	Variation	Möglichkeit einer Erweiterung	Erforderliche zusätzliche Nachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
C.1.9 Fallenschlösser/Schlösser und Schließbleche desselben Typs	Alternative Werkstoffe	Möglich, vorausgesetzt, dass der alternative Baubeschlag vom selben Typ ist (intern montiert / verzapft oder auf der Oberfläche angebracht) und der relevanten Produktnorm entspricht. Die Klassifizierung für die Gebrauchskategorie, die Dauerfunktionstüchtigkeit und Belastung der Falle, die Türmasse und Schließkraft nach EN 12209, prEN 15685 oder EN 14846 muss mit der beabsichtigten Klasse der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung der Tür sowie der Masse der Tür übereinstimmen. Der Befestigungsmitteltyp darf nicht geändert werden und die Anzahl an Befestigungsmitteln darf nicht reduziert werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
C.1.10 Fallenschlösser/Schlösser	innenliegend gegen außen-liegend austauschen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
C.1.11 Fallenschlösser/Schlösser	außenliegend gegen innen-liegend austauschen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen